

Probleme der Abgrenzung und mehrfachen Gesetzesverletzung

Probleme der Abgrenzung und mehrfachen Gesetzesverletzung können zwischen der Sabotage und den Verbrechen des Landesverrats, der Diversion (§ 103 StGB) sowie Straftaten der allgemeinen Kriminalität, insbesondere Straftaten gegen die Volkswirtschaft (5. Kapitel, Besonderer Teil, StGB) auftreten. Das entscheidende Abgrenzungskriterium der Sabotage von Straftaten gegen die Volkswirtschaft und andere Straftaten der allgemeinen Kriminalität ergibt sich aus der der Sabotage zugrundeliegenden *staatsfeindlichen Absicht*.

Die Anwendung des § 104 StGB in *Tateinheit* zu anderen Staatsverbrechen ist generell möglich. So kann die Wirtschaftsspionage ausländischer Geheimdienste oder anderer Stellen und Personen im Sinne des § 97 StGB zugleich eine spezifische Erscheinungsform der Sabotagetätigkeit sein, wenn damit Ziele der ökonomischen Schädigung der DDR verfolgt werden. In diesen Fällen ist unter Beachtung der tatbestandsmäßigen Voraussetzungen der § 97 bzw. § 98 StGB in *Tateinheit* mit § 104 StGB anzuwenden. In bestimmten Fällen wird Sabotage auch *tateinheitlich* mit Diversion begangen, wobei Begehungsweisen der Diversion z. B. Zerstören, Beschädigen von Aggregaten und Anlagen sowie der Einbau von Störquellen eine Methode zur Desorganisation der Tätigkeit von Betrieben oder staatlichen Organen darstellen. Werden mit Sabotageverbrechen zugleich Ziele der Diversion - oder auch umgekehrt - verfolgt, dann ist Sabotage und Diversion in *Tateinheit* anzuwenden.

Sabotage wird in der Regel nicht tateinheitlich mit Tatbeständen des 5. Kapitels des Besonderen Teils des StGB angewandt.

2.3.5.

Staatsfeindlicher Menschenhandel

Der staatsfeindliche Menschenhandel ist wesentlicher Bestandteil der gegen die DDR gerichteten subversiven Strategie und Taktik imperialistischer Kreise.

Er ist vor allem darauf gerichtet,

- die ideologische Diversion gegen die DDR zu forcieren, insbesondere durch die Inspirierung sogenannter Fluchtaktionen und deren die DDR diskriminierende Propagierung;
- das Ansehen der DDR im internationalen Maßstab zu schädigen, die Strategie des sogenannten „Offenhaltens der deutschen Frage“

immer wieder zu nähren und vielfältige Formen völkerrechtswidriger Einmischung in die inneren Angelegenheiten der DDR dem äußeren Schein nach zu rechtfertigen;

- die internationalen Beziehungen der DDR zu anderen Staaten zu belasten;
- die DDR durch Abwerbung von Fachkräften auf ökonomischen, kulturellen, medizinischen, technischen, sportlichen und anderen Gebieten zu schädigen;
- das gegen die DDR gerichtete Kräftepotential von Spionen, Verrätern und anderen kriminellen Elementen zu stärken.

Der staatsfeindliche Menschenhandel wird *vor allem* von in der BRD und Westberlin existierenden *kriminellen Menschenhändlerbanden* durchgeführt. Ihrer personellen Zusammensetzung nach rekrutieren sich diese Banden insbesondere aus kriminellen, korrupten oder sonst dekadenten Personen aus der BRD, anderen nichtsozialistischen Staaten und Westberlin.

Bei der Organisation und Durchführung der Verbrechen wenden sie vielfältige kriminelle *Methoden* an, die von der Nötigung, Erpressung und Urkundenfälschung bis zur Anwendung bewaffneter Gewalt einschließlich der rücksichtslosen Gefährdung von Leben und Gesundheit, z. B. bei Angriffen auf das Leben und die Gesundheit von Angehörigen der Sicherungskräfte der DDR und anderer Bürger, insbesondere auch geschleuster Kinder, reichen.

Die Menschenhändlerbanden unterhalten Arsenale zur Fälschung von Dokumenten, z. B. Grenzüberschrittdokumenten, benutzen zu Schleusungsfahrten nicht verkehrssichere, schrottreife Kraftfahrzeuge, die das Leben Auszuschleusender und anderer Verkehrsteilnehmer im höchsten Maße gefährden, um den Banden infolge geringer finanzieller Aufwendungen für derartige Fahrzeuge höhere Gewinne zu erbringen, setzen unter Rauschgift Stehende zu Schleusungsfahrten ein, erpressen durch Drohung mit Gewalt Bürger zur Mitwirkung an Ausschleusungen und rüsten ihre Mitglieder mit Schusswaffen aus. Mit ihren Verbrechen verstoßen sie nicht nur gegen die Rechtsordnung der DDR und bei entsprechendem Tatort gegen die anderer sozialistischer Staaten, sondern auch gegen die der BRD, anderer kapitalistischer Staaten und Westberlins. Die kriminellen Menschenhändlerbanden und andere feindliche Kräfte haben stets versucht, den staatsfeindlichen Menschenhandel den jeweils neuen Bedingungen der Klassenauseinandersetzungen zwischen So-